



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

3. Juni 2013

Seite 1 von 3

An die
Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VB3 8944 (A) 1.2.6

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 837 2232

**Kleine Anfrage 1113 vom 24.04.2013
des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der Fraktion der
PIRATEN „ Rechtliche Schritte und Überprüfungen vor der mögli-
chen Inbetriebnahme des Uranoxid-Lagers an der Urananreiche-
rungsanlage Gronau“,
LT-Drs.: 16/2726**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Ein-
vernehmen mit dem Justizminister, dem Minister für Arbeit, Integration
und Soziales, dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Mi-
nister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz wie folgt:

- 1. Welche rechtlichen Genehmigungen sind vor Inbetriebnahme
des Uranoxid-Lagers in Gronau von der Urenco noch einzuho-
len? (Bitte mit Benennung der Genehmigungsbehörde).**

Keine

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

- 2. Welche rechtlichen Einlagerungs-Genehmigungen sind von der Urenco für die Erst-Einlagerung von Uranoxid zu beantragen? (Bitte mit Benennung der Genehmigungsbehörde).**

Die Lagerung von Uranoxid wurde mit dem atomrechtlichen Genehmigungsbescheid Nr. 7/6 UAG aus dem Jahre 2005 gestattet. Genehmigungsbehörde war das damalige Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes NRW.

- 3. Welche konkreten Genehmigungen sind von der Urenco vor jedem einzelnen Uranoxid-Transport einzuholen? (Bitte mit Benennung der Genehmigungsbehörde).**

Erforderliche Beförderungsgenehmigungen nach § 16 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) können vom Absender oder Beförderer oder von anderen Betroffenen (vgl. § 16 Abs. 1 StrlSchV) eingeholt werden. Genehmigungsbehörden für Bahntransporte sind das Eisenbahn-Bundesamt und für Straßentransporte in NRW die Bezirksregierungen.

- 4. Welche fachlichen bzw. juristischen Überprüfungen plant die Landesregierung vor Inbetriebnahme des Uranoxid-Lagers durchzuführen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Stand von Wissenschaft und Forschung seit der Erteilung der Baugenehmigung 2005 weiterentwickelt hat und dass die unverbunkerte Lagerhalle nicht gegen Terroranschläge und Flugzeugabstürze gesichert ist?**

Das Uranoxid-Lager wurde in die Sicherheitsüberprüfung, deren Ergebnisse am 12. April 2013 veröffentlicht wurden, einbezogen. Die Sicher-

heitsüberprüfung hat ergeben, dass das Uranoxid-Lager dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht.

Seite 3 von 3

5. Aufgrund welcher Szenarien wurde die Langzeitsicherheit des Uranoxid-Lagers im Rahmen der laufenden Sicherheitsüberprüfung des Landes getestet?

Die Langzeitsicherheit des Uranoxidlagers ist Teil des für die Urananreicherungsanlage Gronau atomaufsichtlich festgelegten und überwachten Alterungsmanagements.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Garrelt Duin'. The signature is stylized and cursive, with a large initial 'G'.

Garrelt Duin